

### RESOLUTION 68/5

Verabschiedet auf der 32. Plenarsitzung am 9. Oktober 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/504, Ziff. 6).

#### **68/5. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen: Anträge nach Artikel 19 der Charta**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* von Kapitel V des Berichts des Beitragsausschusses über seine dreiundsiebzigste Tagung<sup>1</sup>,

*erneut erklärend*, dass die Mitgliedstaaten nach Artikel 17 der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet sind, die Ausgaben der Organisation nach einem von der Generalversammlung festzusetzenden Verteilungsschlüssel zu tragen,

1. *bekräftigt* ihre Rolle gemäß Artikel 19 der Charta der Vereinten Nationen sowie die beratende Funktion des Beitragsausschusses gemäß Regel 160 der Geschäftsordnung der Generalversammlung;

2. *bekräftigt außerdem* ihre Resolution 54/237 C vom 23. Dezember 1999;

3. *ersucht* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten weiter auf die in Resolution 54/237 C genannte Frist aufmerksam zu machen, vor allem durch frühzeitige Ankündigung im *Journal of the United Nations* (Journal der Vereinten Nationen) und durch direkte Mitteilung;

4. *fordert* alle Mitgliedstaaten, die eine Ausnahme nach Artikel 19 der Charta beantragen, *nachdrücklich auf*, zur Begründung ihres Antrags möglichst viele Informationen beizubringen und zu erwägen, diese Informationen vor Ablauf der in Resolution 54/237 C genannten Frist zu übermitteln, damit möglicherweise benötigte zusätzliche Detailinformationen zusammengestellt werden können;

5. *stimmt darin überein*, dass die nicht vollständige Zahlung des zur Vermeidung der Anwendung von Artikel 19 der Charta erforderlichen Mindestbetrags durch Guinea-Bissau, die Komoren, São Tomé und Príncipe, Somalia und die Zentralafrikanische Republik auf Umständen beruhte, die diese Staaten nicht zu vertreten hatten;

6. *beschließt*, dass Guinea-Bissau, den Komoren, São Tomé und Príncipe, Somalia und der Zentralafrikanischen Republik die Ausübung des Stimmrechts in der Generalversammlung bis zum Ende ihrer achtundsechzigsten Tagung gestattet wird.

### RESOLUTION 68/19

Verabschiedet auf der 59. Plenarsitzung am 4. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/610, Ziff. 7).

#### **68/19. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 52/212 B vom 31. März 1998 und ihren Beschluss 57/573 vom 20. Dezember 2002,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 67/235 A vom 24. Dezember 2012 und 67/235 B vom 28. Juni 2013,

*nach Behandlung* der Finanzberichte und geprüften Rechnungsabschlüsse sowie der Berichte und Bestätigungsvermerke des Rates der Rechnungsprüfer für den am 31. Dezember 2012 abgelaufenen Zeit-

---

<sup>1</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-eighth Session, Supplement No. 11 (A/68/11).*

raum über das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen<sup>2</sup>, den Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen<sup>3</sup>, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen<sup>4</sup>, das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten<sup>5</sup>, die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Fonds<sup>6</sup>, den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen<sup>7</sup>, das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste<sup>8</sup>, die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen)<sup>9</sup>, der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Umsetzung seiner den Zweijahreszeitraum 2010-2011 betreffenden Empfehlungen<sup>10</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in seinen Berichten über die Fonds und Programme der Vereinten Nationen für die am 31. Dezember 2012 abgelaufene Finanzperiode<sup>11</sup> und des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>12</sup>,

1. *nimmt* die Finanzberichte und geprüften Rechnungsabschlüsse sowie die Berichte und Prüfungsvermerke des Rates der Rechnungsprüfer zu den genannten Organisationen<sup>2-9</sup> an;

2. *billigt* die Empfehlungen und Schlussfolgerungen in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer;

3. *schließt sich* den Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>12</sup> an;

4. *bekräftigt*, dass der Rat der Rechnungsprüfer völlig unabhängig und alleine für die Durchführung der Rechnungsprüfungen verantwortlich ist;

5. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die fortlaufend hohe Qualität und die gestraffte formale Gestaltung seiner Berichte;

6. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in seinen Berichten über die Fonds und Programme der Vereinten Nationen für die am 31. Dezember 2012 abgelaufene Finanzperiode<sup>11</sup>;

7. *begrüßt* die Fortschritte bei der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die acht zusätzlichen Institutionen, die für das am 31. Dezember 2012 abgelaufene Jahr geprüft wurden, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen die Verbreitung der gewonnenen Erfahrungen und bewährter Verfahren bei der Anwendung der Standards an andere Stellen, die die Standards noch nicht vollständig anwenden, zu erleichtern;

8. *ersucht* den Generalsekretär, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter, die Leiter der Institutionen zu bitten, die grundlegenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor weiter anzugehen, namentlich diejenigen betreffend das Inventar;

---

<sup>2</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-eighth Session, Supplement No. 5A (A/68/5/Add.1).*

<sup>3</sup> Ebd., *Supplement No. 5N* und Korrigendum (A/68/5/Add.14 und Corr.1).

<sup>4</sup> Ebd., *Supplement No. 5B (A/68/5/Add.2).*

<sup>5</sup> Ebd., *Supplement No. 5C (A/68/5/Add.3).*

<sup>6</sup> Ebd., *Supplement No. 5E (A/68/5/Add.5).*

<sup>7</sup> Ebd., *Supplement No. 5G (A/68/5/Add.7).*

<sup>8</sup> Ebd., *Supplement No. 5J* und Korrigendum (A/68/5/Add.10 und Corr.1).

<sup>9</sup> Ebd., *Supplement No. 5M* und Korrigenda (A/68/5/Add.13 und Corr.1 und 2).

<sup>10</sup> A/68/163.

<sup>11</sup> A/68/350.

<sup>12</sup> A/68/381.

9. *hebt hervor*, dass die vollständige Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor ein Instrument zur Verbesserung der Rechnungslegung und des Finanzmanagements darstellt, und ersucht den Generalsekretär, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter, die Leiter der Institutionen zu ermutigen, für die erforderlichen Regelungen zu sorgen, damit aus der Anwendung der Standards größtmöglicher Nutzen gezogen werden kann, und der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung im Zusammenhang mit dem Fortschrittsbericht über die Standards darüber Bericht zu erstatten;

10. *stellt fest*, dass der Rat der Rechnungsprüfer im Zusammenhang mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor jährlich einen kombinierten Bericht herausgeben wird, der eine Kurzzusammenfassung der wichtigsten Feststellungen und Schlussfolgerungen sowie den Stand der Umsetzung der Empfehlungen enthält;

11. *weist erneut* auf die Notwendigkeit *hin*, die administrativen und institutionellen Maßnahmen zu verstärken, um die tieferen Ursachen wiederkehrender Probleme anzugehen und die Zeitspanne der Umsetzung früherer Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer weitestgehend zu verkürzen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter, die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen zu bitten, sofern noch nicht geschehen, unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse und bewährten Verfahren die Erkundung internetgestützter Systeme zu erwägen, die es ermöglichen, die Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer weiterzuverfolgen, namentlich den aktuellen Stand ihrer Akzeptanz, ihrer Umsetzung und ihrer Wirkung;

13. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen *erneut*, die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und der entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses sicherzustellen, die Programmleiter weiter für die Nichtumsetzung der Empfehlungen zur Rechenschaft zu ziehen und die tieferen Ursachen der durch den Rat aufgezeigten Probleme wirksam anzugehen;

14. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in seinen Berichten über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer eine umfassende Erklärung für Verzögerungen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rates zu liefern, insbesondere wenn die noch nicht vollständig umgesetzten Empfehlungen zwei Jahre oder mehr zurückliegen;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, in künftigen Berichten den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer sowie die Prioritäten für ihre Umsetzung anzugeben und dabei auch die rechenschaftspflichtigen Amtsträger zu benennen;

16. *verweist* auf die Ziffern 7 und 8 des Berichts des Beratenden Ausschusses, nimmt mit großer Besorgnis Kenntnis von den wiederkehrenden systemischen und Querschnittsrisiken, die der Rat der Rechnungsprüfer aufgezeigt hat, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter, die Leiter der Institutionen der Vereinten Nationen zu bitten, Abhilfemaßnahmen in Querschnittsfragen zu ergreifen und alle entsprechenden Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und des Beratenden Ausschusses vorrangig umzusetzen;

17. *ersucht* den Beratenden Ausschuss, den Rat der Rechnungsprüfer zu ersuchen, in seinen künftigen Berichten weiter über diese Querschnittsfragen Bericht zu erstatten;

18. *verweist* auf Ziffer 25 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter, den Leiter des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen aufzufordern, die Aufsicht über die Durchführung der Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Kinderhilfswerk und den nationalen Komitees zu verstärken und gegebenenfalls zu erwägen, ob die Abkommen über die Zusammenarbeit überprüft werden müssen;

19. *verweist außerdem* auf Ziffer 29 des Berichts des Beratenden Ausschusses, begrüßt die Anstrengungen des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, seinen Geberkreis zu vergrößern und auszuweiten, und unterstützt in dieser Hinsicht zusätzliche Anstrengungen zur langfristigen Sicherung der finanziellen Solidität des Hilfswerks.